

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanzausschusses Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 27.03.2017
Sitzungsort: Strandhotel in Strande, Strandstraße 21, 24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der / Die Vorsitzende

Schriftführer/in

Dr. Rudolf Förster

Stefan Tunn

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen dieser Niederschrift
in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger Dr.

Ausschussvorsitzende/r:

Förster, Rudolf Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Clahsen, Jörn

Dunkel, Jörg

Lüsebrink, Udo

Much, Bernd

Sieg, Claudia

Siemon, Peter Dr.

Vertreter für GV Rodde

Protokollführung:

Tunn, Stefan

Entschuldigt:

Gemeindevertreter/innen:

Quitte, Birte

Rodde, Christoph

abgemeldet abwesend

Vertreter GV Lüsebrink

Der Ausschussvorsitzende GV Dr. Förster eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Finanzausschuss beschlussfähig ist. Der Bürgermeister Dr. Klink bittet um Erweiterung der Tagesordnung im nicht-öffentlichen Teil „Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters“. Der Änderungen wird einstimmig zugestimmt. Somit wird über folgende Tagesordnung beraten:

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

	Vorlage
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Niederschrift vom 22.11.2016	
3. Mitteilungen	
3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden	
4. Fragestunde	
4.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
5. Schließzeiten der öffentlichen Toilette am Bistro "Das Kaiser" - Festlegung einer neuen Regelung außerhalb der Saison auf Kosten der Gemeinde Strande	2017/T/040
6. Parkgebühren in der Gemeinde Strande - Aussprache und weitere Vorgehensweise	2017/T/046
7. Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Bestattungswald" für den Bereich des Waldes „Neuholz“, östlich der „Stohler Landstraße“ (K16), südlich und westlich des „Bülker Landweges“, westlich des Weges „Zum Mühlenteich“ und nördlich der „Dänischenhagener Straße“ - Aufstellungsbeschluss - Erteilung von Planungsaufträgen - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) - überplanmäßige Ausgaben	2017/50/155
8. Aussprache zur möglichen Überarbeitung von Bebauungsplänen der Gemeinde Strande - Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Strande für das Gebiet der Straße Wittenhörn zwischen Ostsee dem Bülker Weg - Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Strande für das Gebiet Fritz-Reuter-Weg, Am Hauberg, Osterfeld und Bülker Weg zwischen Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee	2017/T/026
9. Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Strande für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr	2017/50/149
10. Betrauungsvertrag mit dem Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.	2017/50/148
11. Fortführung der LTO Eckernförder Bucht GmbH - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Kapitaleinlage 2017	2017/50/153
12. Sachstand zur Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen und ggf. Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben zur Sanierung der Sturmflutschäden	2017/T/027
13. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit	

Nichtöffentlicher Teil:

14. Vertragsangelegenheiten	2017/50/154
15. Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters	

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Es wird auf die Feststellungen vor dem „Verzeichnis der Tagesordnung“ verwiesen.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 22.11.2016

Einwände gegen die Niederschrift vom 22.11.2016 bestehen nicht; sie wird vom Ausschussvorsitzenden GV Dr. Förster unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister Dr. Klink hat keine Mitteilungen über die Tagesordnung hinaus im öffentlichen Teil.

Tagesordnungspunkt 3.2

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende GV Dr. Förster hat keine Mitteilungen über die Tagesordnung hinaus.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Keine.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen

GV'in Sieg bedankt sich bei Herrn Rönnefeldt für die Organisation der Aktion „Sauberes Dorf“.

Tagesordnungspunkt 5

Schließzeiten der öffentlichen Toilette am Bistro "Das Kaiser"

- Festlegung einer neuen Regelung außerhalb der Saison auf Kosten der Gemeinde Strande

Vorlage: 2017/T/040

Der Finanzausschuss beschließt wie der Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung spricht sich für eine ganzjährige Öffnung der öffentlichen Toiletten am Bistro „Das Kaiser“ aus. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine entsprechende vertragliche Regelung auszuhandeln.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Parkgebühren in der Gemeinde Strande - Aussprache und weitere Vorgehensweise

Vorlage: 2017/T/046

Der Bürgermeister Dr. Klink erläutert die Hintergründe:

Die Gemeinde Strande hat sich in den letzten Jahren - einhergehend mit einem starken Anstieg im touristischen Bereich - enorm gewandelt. Die vollzogene Qualitätsoffensive an der Promenade und im Ort zeigt eindrucksvoll ihre Wirkung. Die Zahlen für Übernachtungen haben sich allein in den letzten fünf Jahren verdoppelt und diese Verdopplung ist überwiegend auf deutliche Steigerungen in der Nebensaison zurückzuführen. Wir stellen zweistellige Zuwachsraten in diesem Wirtschaftsbereich fest und eine Abschwächung des Trends ist nicht in Sicht. Gleichzeitig nimmt seit Eröffnung der Promenade der Zustrom der Tagestouristen dramatisch zu. Dieser Ansturm ist ebenfalls mittlerweile ganzjährig zu verzeichnen.

Man kann sehr gut an den Haupteinfahrten und Hauptausfahrten der Gemeinde den gravierenden Verschleiß der Straßen feststellen. Dieser Zustand kommt aber weniger durch die Nutzung der Anwohner selbst, sondern durch die erhöhte Nutzung von Tagestourismus.

Die saisonale Regelung der Parkraumbewirtschaftung entstammt noch aus Zeiten vor über 15 Jahren und war das Ergebnis des damaligen Verkehrskonzeptes. Die aktuelle Lage der Gemeinde Strande ist aber in keinsten Weise mit den damaligen Zeiten hinsichtlich Tourismus vergleichbar. Aufgrund dieser grundlegenden Veränderung, sollte auch diese Thematik vollkommen neu diskutiert werden.

Darüber hinaus sind wir gemäß Erlass vom 15.08. 2016 des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten klar angewiesen worden unter II. „Ausschöpfung der Ertrag- und Einzahlungsquellen (Punkt 10): zur Erhebung von Parkgebühren“ hinzuwirken. In der gleichen Auflistung ist beispielsweise auch unter Punkt 20 die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgeführt.

Die sogenannte „Parkraumbewirtschaftung“ begründet sich neben der Erzielung von Einnahmen und Deckung von gemeindlichen Kosten auch durch den sogenannten Lenkungsgedanken des Verkehrsflusses. Dieser Lenkungsgedanke beinhaltet, dass man mit der Erhebung von Parkgebühren auch den Verkehr lenken möchte. Dieses Ziel gilt auch für die Gemeinde Strande, denn nach vielen Beschlüssen ist es unstrittig, dass man den motorisierten Verkehr möglichst aus dem Ort heraushalten möchte.

Da seit Jahren das Argument herangezogen wird, dass außerhalb der Saison keine Parkgebühr erhoben werden darf, da kein Lenkungsgedanke aufgrund der mangelnden Nachfrage an Besuchern besteht, habe ich eine erneute Zählung seit Jahresbeginn durchgeführt.

Bei dieser aktuellen Zählung wurde täglich zur gleichen Uhrzeit „13.00 Uhr“ die Anzahl aller Fahrzeuge auf allen gemeindlichen Parkplätzen erfasst. Es wurde bewusst diese Uhrzeit gewählt, da hier nicht nur unbedingt die Spitze der Belastung (nachmittags) erfasst wird, sondern diese Zeit gut den Durchschnitt über den Tag darstellt. Die Zählung wurde in dem Zeitraum zwischen Jahresbeginn und 15.03. durchgeführt.

Maximale theoretische Belegung:

Innerorts:		Außerorts:	
Buswendeplatz:	30 Parkplätze	Großparkplatz:	233 Parkplätze
Klaus-Groth Str.:	42 Parkplätze	Bülker Huk:	36 Parkplätze
Bülker Weg:	17 Parkplätze	Leuchtturm:	46 Parkplätze
Summe:	89 Parkplätze	Summe:	315 Parkplätze

Insgesamt konnten im Untersuchungszeitraum 5.563 Fahrzeuge jeweils um 13.00 Uhr nachgewiesen werden. Nimmt man auf dieser Basis lediglich eine Belegungsfrequenz von nur drei Stunden (sehr pessimistisch kalkuliert) an, bedeutet dies rund 245 Fahrzeuge pro Tag die für drei Stunden Parkgebühren bezahlen. Normalerweise werden Parkgebühren im Zeitraum zwischen 8.00 und 20.00 Uhr (12 Stunden) erhoben. Somit verliert die Gemeinde jeden Tag im Schnitt

über 370€ an Parkgebühren. Das bedeutet, dass die Gemeinde außerhalb der Saison (135 Tage) leichtfertig auf mindestens 50.000 € verzichtet.

Diese Mittel stehen damit nicht „kostenverursachend“ zur Verfügung.

Die innerörtlichen Parkplätze sind außerhalb der Saison ca. dreifach so stark frequentiert wie die außerörtlichen. Diesen Effekt kann man völlig unabhängig der Witterung und der Wochentage ablesen. Es werden zuerst alle Parkplätze innerorts in Anspruch genommen und erst bei nahezu vollständiger Belegung weicht man auf die außerörtlichen Parkplätze aus. Das steht im Widerspruch zu den Leitzielen der Gemeinde Strande und ist ebenso widersprüchlich zur Verkehrskonzeption. Daraus lässt sich ebenfalls die Handlungsnotwendigkeit in dem Bereich der Parkraumbewirtschaftung resümieren.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion stimmen auch die anderen Ausschussmitglieder der Erforderlichkeit zu. Aus diesem Grund beschließt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung zu **empfehlen:**

Das Amt Dänischenhagen wird aufgefordert, die Parkraumverordnung dahingehend anzupassen, dass diese der Entwicklung und den Leitzielen der Gemeinde Strande gerecht werden. Dazu gehört die ganzjährige Erhebung von Parkplatzgebühren.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7

Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Bestattungswald" für den Bereich des Waldes „Neuholz“, östlich der „Stohler Landstraße“ (K16), südlich und westlich des „Bülker Landweges“, westlich des Weges „Zum Mühlenteich“ und nördlich der „Dänischenhagener Straße“

- Aufstellungsbeschluss
- Erteilung von Planungsaufträgen
- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)
- überplanmäßige Ausgaben

Vorlage: 2017/50/155

Der Finanzausschuss beschließt wie der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage Nr. 2017/50/155 zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a.) Für einen Teilbereich des Waldes „Neuholz“, östlich der „Stohler Landstraße“ (K16), südlich und westlich des „Bülker Landweges“, westlich des Weges „Zum Mühlenteich“, und nördlich der „Dänischenhagener Straße“, wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande mit dem Planungsziel aufgestellt, für diesen Bereich des Waldes die Zusatznutzung „Friedhof“ auszuweisen.
- b.) Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- c.) Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro B2K aus Kiel und mit den landschaftsplanerischen Leistungen das Büro Freiraum- und Landschaftsplanung aus Altenholz beauftragt werden.
- d.) Im Rahmen der Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S.1 BauGB durchgeführt werden.
- e.) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

- f.) Die mittel- und unmittelbaren Kosten der Bauleitplanung in Höhe von vorläufig geschätzt 29.300,-€ brutto sind als überplanmäßige Ausgabe gemäß § 82 GO zu genehmigen.
- g.) Die mit der Bauleitplanung mittelbar und unmittelbar verbundenen Kosten sind von dem zukünftigen Maßnahmenträger zu tragen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist vor Erteilung der Planungsaufträge vom Maßnahmenträger zu unterzeichnen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

Aussprache zur möglichen Überarbeitung von Bebauungsplänen der Gemeinde Strande - Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Strande für das Gebiet der Straße Wittenhörn zwischen Ostsee dem Bülker Weg - Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Strande für das Gebiet Fritz-Reuter-Weg, Am Hauberg, Osterfeld und Bülker Weg zwischen Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee

Vorlage: 2017/T/026

Nach kurzer Erläuterung durch den Bürgermeister Dr. Klink, den Ausschussvorsitzenden GV Dr. Förster und der GV in Sieg inkl. anschließender kurzer Diskussion beschließt der Finanzausschuss wie der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Amtsverwaltung wird gebeten die Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (für das Gebiet der Straße Wittenhörn zwischen Ostsee und dem Bülker Weg) und Nr. 3 (für das Gebiet Fritz-Reuter-Weg, Am Hauberg, Osterfeld und Bülker Weg zwischen Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee) der Gemeinde Strande vorzubereiten.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 9

Beschluss über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Strande für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Vorlage: 2017/50/149

Der Finanzausschuss beschließt wie der Umwelt-, Bau- und Abwasserausschuss gemäß Beschlussvorlage Nr. 2017/50/149 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Strande für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Strande.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 10

Betrauungsvertrag mit dem Ostsee-Holstein-Tourismus e.V.

Vorlage: 2017/50/148

Der Finanzausschuss beschließt wie der Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss gemäß Beschlussvorlage Nr. 2017/50/148 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeinde Strande stimmt einer Betrauung des Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. mit der Wahrnehmung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach Maßgabe des Textes des als Anlage beigefügten Betrauungsvertrages zu und ermächtigt den Bürgermeister, den Ver-

trag abzuschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt zudem den Änderungen der Satzung und der Beitragsordnung des Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. zu und ermächtigt den Bürgermeister, in der Mitgliederversammlung des Ostsee-Holstein-Tourismus e. V. den Änderungen zuzustimmen.

Die Ermächtigungen umfassen auch die Zustimmung zu einer Fassung des Betrauungsvertrags, der Satzung und der Beitragsordnung, die aufgrund der Beseitigung redaktioneller Unrichtigkeiten oder aufgrund ähnlicher unwesentlicher Änderungen von den in der Anlage beigefügten Entwürfen abweichen.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 11

Fortführung der LTO Eckernförder Bucht GmbH - Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben für die Kapitaleinlage 2017

Vorlage: 2017/50/153

Der Finanzausschuss beschließt wie der Sozial-, Kultur- und Touristikausschuss gemäß Beschlussvorlage Nr. 2017/50/153 der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeinde beschließt die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 3.000 € für die Kapitaleinlage 2017 zur Fortführung der LTO Eckernförder Bucht GmbH.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 12

Sachstand zur Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen und ggf. Bereitstellung außerplanmäßiger Ausgaben zur Sanierung der Sturmflutschäden

Vorlage: 2017/T/027

Bürgermeister Dr. Klink berichtet über die Hochwasserflut im Januar 2017 und die entstandenen Schäden im Bereich der Promenade, der Salzwiesen, der Unterspülung der Panzermauer und des europäischen Wanderweges. Das Wirtschaftsministerium und der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH) stellt für Sturmschäden im Bereich der Ost- und Westküste 2,0 Mio. € für Küstenschutzmaßnahmen zur Verfügung. Derzeit werden dort die Schadensmeldungen geprüft. Eine Rückmeldung, mit welcher Förderung die Gemeinde Strände rechnen kann, wird Ende März 2017 erwartet. Die Gemeinde steht für die Reparaturmaßnahmen bereit und hofft auf eine verbindliche Zusage für eine finanzielle Unterstützung vor Saisonbeginn.

Damit eine Umsetzung nach Zusage der Förderung vor Saisonbeginn zeitnah möglich ist, müssten schon jetzt entsprechende Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Nach ausführlicher Diskussion über die Höhe der erforderlichen Mittel beschließt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt außerplanmäßig 83.000 € für die Küstenschutzmaßnahmen – Reparatur der Hochwasserschäden unter der Bedingung zur Verfügung zu stellen, dass eine 50 % Förderung über das Land Schleswig-Holstein erfolgt.

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 13

Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Finanzausschuss beschließt einstimmig zu dem Tagesordnungspunkt 14 „Vertragsangelegenheiten“ und 15 „Nichtöffentliche Mitteilungen des Bürgermeisters“ die Öffentlichkeit nach § 35 Absatz 1 Gemeindeordnung auszuschließen, da berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:20 Uhr geschlossen. Über den nichtöffentlichen Teil wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr geschlossen.